



## Anlage zur Geschäfts-, Beitrags- und Finanzordnung

Gültig ab 02.2016

### 1. Beiträge und Gebühren

Art der Mitgliedschaft	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr
Erwachsene	<b>120,00 Euro</b> (mtl. 10,00 Euro)	<b>180,00 Euro</b> (50,00 Euro – ohne Ausbildungsbedarf)
Ehe- bzw. Lebenspartner (Nachweis gem. Wohnsitzes erforderlich)	<b>72,00 Euro</b> (mtl. 6,00 Euro)	<b>100,00 Euro</b> (50,00 Euro – ohne Ausbildungsbedarf)
Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren	<b>60,00 Euro</b> (mtl. 5,00 Euro)	<b>100,00 Euro</b> (50,00 Euro – ohne Ausbildungsbedarf)
Familien: ab dem 2. Kind	<b>60,00 Euro</b> (mtl. 5,00 Euro)	<b>50,00 Euro</b>
Schüler/Studenten/Auszubildende bis 27 Jahre (Nachweis erforderlich)	<b>90,00 Euro</b> (mtl. 7,50 Euro)	<b>100,00 Euro</b> (50,00 Euro – ohne Ausbildungsbedarf)
Zweitmitgliedschaft	40% Ermäßigung auf jeweilige Beitragsart	<b>50,00 Euro</b>
Förder-/Passivmitgliedschaft	40% Ermäßigung auf jeweilige Beitragsart	<b>50,00 Euro</b>

### 2. Zweitmitglieder

Zweitmitglieder sind Voll-Mitglieder eines weiteren, dem VDST angeschlossenen Vereines. Die Verbands- und Versicherungsbeiträge werden über den Erstverein abgeführt. Bei Erlöschen der Erstmitgliedschaft jeweils nach dem 31.01. wird im Folgejahr der volle Jahresbeitrag fällig (ansonsten im lfd. Jahr). Die Meldung an den VDST und die Versicherung erfolgt dann per sofort über den DUC Bottrop e.V.

### 3. Förder-/Passivmitglieder

Sogenannte Passiv- bzw. Fördermitglieder sind Mitglieder die nicht bzw. nicht mehr aktiv am Tauch- oder UWR-Sport teilnehmen. Es erfolgt keine Meldung an den VDST. VDST- und Tauchversicherungsbeiträge werden nichtabgeführt. Das Mitglied ist nur über den Landessportbund versichert. Bei Aufnahme bzw. Wiederaufnahme des Tauch- bzw. UWR-Sports jeweils nach dem 31.01., wird im Folgejahr der volle Jahresbeitrag fällig (vor dem 31.01. im lfd. Jahr). Die Meldung an den VDST und die Versicherung erfolgt dann über den DUC Bottrop e.V.

### 4. Zahlungsweise:

Der Vereinsbeitrag wird in einer Summe für das ganze Jahr im Voraus bis zum 31.01. des Jahres zur Zahlung fällig. Die Zahlungsweise erfolgt per Bankeinzug auf das u.g. Vereinskonto bei der Sparkasse Bottrop. Erfolgt der Beitritt unterjährig, so wird der Jahresbeitrag anteilig auf die verbliebenen Monate berechnet. Bei Neuaufnahmen werden Beitrag und Aufnahmegebühr innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsgstellung fällig. Bei Bestandsmitgliedern ohne Einzugsermächtigung wird ein Verwaltungsentgelt in Höhe von 3,00 Euro auf den jeweiligen Jahresbeitrag aufgeschlagen.

Ändert sich im lfd. Jahr der Mitgliedsstatus aufgrund des Alters, Trennung oder Ausbildungsende etc. so werden die Mitgliedsbeiträge im folgenden Jahr angepasst. .

### 5. Soziale Härtefälle

Für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger etc. werden nach Vorlage der amtlichen Bescheinigungen, für die Dauer der Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfe, die jeweiligen Jahresbeiträge um 50 % reduziert.

### 6. Berücksichtigung von Tauch-Leistungsstufen

Für **Tauch-Leistungsstufen** wird ein **Abzug vom Jahresbeitrag** gewährt:

bei DTSA-Silber (CMAS **\*\***)\* von 5,00 % des Jahresbeitrages,

bei DTSA-Gold (CMAS **\*\*\***)\* von 10 % des Jahresbeitrages

(\*oder jeweils bei äquivalenten Brevets eines anderen anerkannten Tauchsportverbandes z.B. PADI)

Die Vergütung für Leistungsstufen erfolgt monatlich mit 1/12 der obengenannten Beträge

### 7. Pflichtstunden:

Jedes Mitglied ab 16. Jahren ist verpflichtet, insgesamt drei Stunden bei Aktivitäten des Vereins und/oder z.B. bei der Pflege des Vereinsheims mitzuhelfen. Je nicht abgeleistete Stunde wird ein Entgelt von 8,00 Euro (also max. 24,00 Euro pro Jahr) erhoben, dass mit dem Jahresbeitrag im folgenden Jahr rückwirkend eingezogen wird. Bei unterjährigem Beitritt werden die Pflichtstunden anteilig berechnet.

### 8. Ausbildungsbedarf:

Für Vereinsmitglieder ab 12 Jahren ist die Ausbildung bis zum Grundschein, inklusive Logbuch, Tauchpass und die Brevetierung im Aufnahmebeitrag „mit Ausbildungsbedarf“ enthalten. Unter 12 Jahren sind es im Block die Schnorchel-Brevets Otter/Robbe und das Kindertauchsportabzeichen Bronze. Die Flaschenfüllungen für die GS- und KTSA-Ausbildung **im Hallenbad** sind für Vereinsmitglieder kostenfrei. Für Neumitglieder, die bereits einen anerkannten Sporttauchschein besitzen oder keinen Sporttauchschein machen wollen, verringert sich die Aufnahmegebühr (s.o.). Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt ein Ausbildungsbedarf einstellen wird die Restsumme zur jeweiligen Aufnahmegebühr fällig.

Die Ausbildungskosten für **Nichtmitglieder** bis zur Ausbildungsstufe DTSA-Grundtauchschein betragen **200,00 €**. Der Preis beinhaltet Tauchpass, Logbuch, Abnahmekarte, Deco- Tabelle, Lehrmaterial und Gerätstellung mit Pressluft.